

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung FVZVB RM	öffentlich	Entscheidung	04.12.2019

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG gelten u.a. die §§ 44 – 46 Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß für Zweckverbände.

Danach kann der Fremdenverkehrszweckverband Ausschüsse bilden. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind von der Verbandsversammlung auf Vorschlag der Verbandsmitglieder zu wählen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen bestand bis zum Ende der Legislaturperiode 1994-1999 aus drei Mitgliedern und entsprechenden Stellvertretern.

In der Konstituierenden Sitzung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen am 22.09.1999 wurde von der Verwaltung empfohlen, wie in den vergangenen Jahren drei Mitglieder und drei Stellvertreter zu wählen. Jedes Mitglied des Fremdenverkehrszweckverbandes soll im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten sein. Dem wurde jedoch mit der Wahl von nur zwei Mitgliedern in der konstituierenden Sitzung am 22.09.1999 irrtümlicherweise nicht Rechnung getragen.

Um die Verhältnismäßigkeit bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu wahren, wieder empfohlen, die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf drei Mitglieder festzulegen.

In der Legislaturperiode 2014 – 2019 wurden folgende Personen in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Mitglied:	stellv. Mitglied
Birgit Maxein	Theo Kraye
Volker Andres	Franz-Josef Kaul

Die Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hat aufgrund der Regelung des § 8 der Verbandsordnung in offener Abstimmung zu erfolgen. Stimmen der Verbandsmitglieder können nur einheitlich abgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt,

a) einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden, der aus drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern besteht,

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

b) in den Rechnungsprüfungsausschuss als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied zu wählen:

Mitglied Verbandsgemeinde Mendig

stellv. Mitglied

Mitglied Gemeinde Rieden

stellv. Mitglied

Mitglied Gemeinde Volkesfeld

stellv. Mitglied

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen